

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechtliche Probleme des Pensionärs im Altersheim

VSA-Kurs für Leiter und Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen und Vertreter von Trägerschaften

13./14. März 1985

Leitung: Dr. iur. Heinrich Sattler

Die Situation der Betagten überhaupt, geistige, psychische und körperliche Veränderungen im Alter, der Eintritt ins und das Leben im Altersheim führen häufig zu typischen rechtlichen Problemen. Die schwierige Frage, ob und inwieweit das Altersheim als zuständig betrachtet werden darf und soll, für angemessene Lösungen dieser Probleme zu sorgen, hängt eben mehr vom grundsätzlichen Verständnis des Heimauftrages ab als von juristischen Überlegungen. Die traditionellen Lösungen für typische juristische Probleme (zum Beispiel vormundschaftliche Massnahme bei geistigem Abbau) erweisen sich in der Arbeit mit Betagten in Heimen häufig als umgangbar; da sie sich für den einzelnen leicht als unmenschlich auswirken oder die Gemeinschaft gefährden oder unter praktischen Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden können.

Die beiden Kurstage sollen einerseits die Wahrnehmung für die rechtlichen Probleme im Altersheim schärfen, andererseits soll diskutiert werden, ob und inwieweit das Heim gemessen an seinem Auftrag sich ihrer annehmen soll, zudem sollen mögliche Lösungen aufgezeigt werden, die juristisch einigermassen halten, vor allem aber menschlich und praktisch im Heim realisierbar sind. Es werden dabei verschiedenste Rechtsgebiete berührt, vor allem für das Altersheim relevante Fragen aus dem Personen-, Vormundschafts-, Erbvertrags- und Haftpflichtrecht.

Das Vorgehen orientiert sich an praktischen Fällen.

Kursdaten: 13. März, 09.30 Uhr, bis 14. März 1985, 16.30 Uhr
Kursort: Paulus-Akademie Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 38
Kurskosten: Fr. 200.- (inkl. 2 Mittagessen)
Fr. 130.- für VSA-Mitglieder oder Teilnehmer aus VSA-Heimen
Fr. 120.- für VSA-Mitglieder aus VSA-Heimen
Anmeldung: bis 2. März 1985 senden an Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2,
8008 Zürich,
Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)

Anmeldetalon (Rechtliche Probleme des Pensionärs im Altersheim)

Name, Vorname _____	Name des Heims (Arbeitsort) _____
Adresse, PLZ, Ort _____	_____
_____	_____
Unterschrift, Datum _____	VSA-Mitgliedschaft des Heims Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
_____	Persönliche Mitgliedschaft Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>